

Name Antragsteller = Grundstückseigentümer	Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort	Telefon

Landkreis Uckermark
 Untere Wasserbehörde
 Karl-Marx-Straße 1

Hinweis für den Antragsteller

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt u. einschließlich der Erklärung des Zweckverbandes einzureichen

17291 Prenzlau

Antrag auf Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 66 Abs. 3 BbgWG im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Kleinkläranlage – KKA –

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

PLZ, Ort	Straße, Nr.	
Gemarkung	Flur	Flurstück

Für einen Zeitraum von 15 Jahren

<input type="checkbox"/>	die teilweise (Klärschlamm über Zweckverband)
<input type="checkbox"/>	die vollständige

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den/die Grundstückseigentümer

Begründung:

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer
------------	--

Zustimmung des Abwasserbeseitigungspflichtigen (ABPf) zum Antrag (vom Zweckverband bzw. Gemeinde auszufüllen)

<input type="checkbox"/>	Der vollständigen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht wird zugestimmt.
<input type="checkbox"/>	Der teilweisen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht (Klärschlamm Entsorgung verbleibt beim Zweckverband) wird zugestimmt.
<input type="checkbox"/>	Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht wird abgelehnt

Begründung

Hinweise:

- Entscheidung der unteren Wasserbehörde bitte in Kopie dem ABPf übergeben
- Inbetriebnahme der KKA ist dem ABPf schriftlich unter Angabe des Wasserzählerstandes anzuzeigen
- Wird die KKA nicht innerhalb von 2 Jahren in Betrieb genommen, verliert diese Zustimmung ihre Gültigkeit

Datum, Stempel, Unterschrift